



Stadt Burscheid Postfach 1420 51390 Burscheid
Höhestraße 7-9 51399 Burscheid

Straßen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Straße 18 - 26
50679 Köln

Stab Stadtentwicklung,
Umwelt und Liegenschaften

Anmeldung zum Newsletter unter
www.burscheid.de

Bei Rückfragen
Frau Stichel

Telefon / Telefax (02174)
670-413 / 670-19-413

E-Mail
planung@burscheid.de

Datum
16. Januar 2012

Standortermittlung für Rastanlagen an der A 1 zwischen dem AK Wuppertal-Nord und dem AK Leverkusen Stellungnahme der Stadt Burscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Standortermittlung für Rastanlagen an der Bundesautobahn BAB 1 wurden insgesamt sechs Standorte aus technischer und umweltfachlicher Sicht betrachtet. Davon liegen zwei Standorte – Standort 1 West und Standort 3 Ost – auf Burscheider Stadtgebiet.

In der Bewertung der Standorte aus technischer Sicht belegten die Standorte West 1 / Ost 3 im Stadtgebiet Burscheid Platz 3. In der Bewertung der Standorte aus umweltfachlicher Sicht belegten die Standorte West 1 / Ost 3 im Stadtgebiet Burscheid Platz 1 / Platz 2.

Ungeachtet dessen bestehen gegen die in Burscheid untersuchten Standorte erhebliche Bedenken.

Standort 1 West Fahrtrichtung Köln:

Der Standort befindet sich zwischen der Ortslage Heddinghofen / Repinghofen und der Kreisstraße K 7. Der Flächennutzungsplan der Stadt Burscheid stellt für diesen Standortbereich überwiegend Fläche für Landwirtschaft überlagert mit Landschaftsschutzgebiet und Maßnahmenflächen für Ausgleichsmaßnahmen dar. Im Landschaftsplan Nr. 1 „Untere Wupper“ ist in Teilbereichen ein Naturschutzgebiet festgesetzt.

- Schutzgut Mensch:

Insbesondere das durch Einzel-/Doppelhausbebauung geprägten Wohngebiete Heddinghofen (ca. 500 m), Repinghofen (ca. 700 m), Geilenbach (ca. 150 m) und entlang der Bürgermeister-Schmidt-Straße (ca. 550 m) werden durch diesen Standort stark tangiert. Hier würde sich ein zusätzlicher Verlust an Wohnwert, der bereits heute durch die BAB A 1 gegeben ist, einstellen.

Darüber hinaus liegt der Standort nahe des Ortskerns Burscheid (ca. 900 m), so dass mit einer zusätzlichen verkehrlichen Belastung (u.a. durch die Ver- u. Entsorgung der

Zentrale:
Tel.: 02174 670-0
Fax: 02174 670-111
E-Mail: post@burscheid.de
Internet: www.burscheid.de

Besuchszeiten:
Mo.: 8:15 bis 18:00 Uhr Di, Do.: 8:15 bis 16:00 Uhr
Fr.: 8:15 bis 12:00 Uhr Mi.: geschlossen
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie
mittwochs sind die Mitarbeiter nur nach
vorheriger Terminvereinbarung erreichbar.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
SWIFT (BIC): COKSDE33
Volksbank Remscheid-Solingen eG
Raiffeisenbank Rhein-Berg eG
Postbank Köln

Konto: 0 381 101 204 BLZ 370 502 99
IBAN: DE37 370 502 990 381 101 204
Konto: 754 119 BLZ 340 600 94
Konto: 3 600 769 013 BLZ 370 695 21
Konto: 7 446 503 BLZ 370 100 50

Anlage) zu rechnen ist. Das tangiert neben den umgebenden Wohngebieten auch den Wanderweg Lambertsühle – Haus Landscheid – Drauberg.

Der an die Innenstadt angrenzende Naherholungsbereich würde durch die Planung der Tank- und Rastanlage gestört.

Die geplante bauliche Anlage mit an- und abfahrenden Fahrzeugen beeinflusst sowohl die umgebenden Wohnlagen als auch den siedlungsnahen Freiraum negativ. Schon heute ist die Lärmbelastung hier sehr hoch. Hinzu kommt außerdem eine erhöhte Feinstaubbelastung für die genannten angrenzenden Wohnbereiche.

- Schutzgut Boden:

Mit der Planung der Rastanlage erfolgt ein intensiver Flächenverbrauch. Davon sind hochwertige landwirtschaftliche Böden betroffen, was die Situation der Landwirtschaft im ohnehin flächenmäßig kleinen Stadtgebiet von Burscheid weiter verschärft. Darüber hinaus wird dieser Standort durch ein starkes Gefälle um bis zu 9 % geprägt. Dieses bewegte Relief hätte im Falle der Planumsetzung große Eingriffe in die Geländegestalt zur Folge.

Unabhängig davon ist anzumerken, dass die Bodenkarte BK 50 zwar einen Überblick über die Schutzwürdigkeit der betroffenen Böden gibt, aber aufgrund des Detaillierungsgrades nicht zur Beurteilung von kleinräumigen Planungen und Bauvorhaben geeignet ist.

- Schutzgut Wasser:

Der Wiembach, der durch den Siefen in Richtung Heddinghofen / Lambertsühle / Dürscheid verläuft, und sein Seitenbach und Quellbereich ist entsprechend der Biotoptypenbewertung und aufgrund der Ausprägung als hoch bedeutsam einzustufen. Die Quelle und der Quellsiefen liegen nur etwa 30-70 m entfernt. Bei Planumsetzung ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen, insbesondere wenn das Seitental zugeschüttet wird. Darüber hinaus ist bei Planumsetzung mit einem erhöhten Schadstoffeintrag in den Wiembach durch Schmutzwässer der Rastanlage zu rechnen.

- Schutzgut Klima / Luft:

Die beplanten Ackerflächen sowie die Siefenbereiche stellen Kaltluftentstehungsgebiete dar. Zudem erfüllen die Gehölz- und Waldflächen im Plangebiet eine lufthygienische Ausgleichsfunktion durch Schadstofffilterung, die insbesondere für die angrenzenden Siedlungsbereiche (Heddinghofen) von sehr großer Bedeutung sind. Bei Planumsetzung gingen diese klimatischen Funktionen verloren.

- Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Der vorgesehene Standort liegt im Bereich des Naturschutzgebietes „Wiembachtal und Seitensiefen“. Das Gebiet wurde zur Erhaltung, Entwicklung und teilweisen Wiederherstellung eines reich strukturierten Bachtals mit einem weitgehend naturnahem Bachverlauf sowie einem naturnahen unverbauten Seitensiefen, Feucht- und Nassgrünlandbereiche und gewässerbegleitenden naturnahen Auenwälder als Lebensraum gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten bzw. Pflanzengesellschaften unter Schutz gestellt.

Darüber hinaus liegt der Standort vollständig im Landschaftsschutzgebiet.

Insbesondere im Bezug auf Gewässer- und Siefenbereiche sowie Gehölz- und Waldstrukturen befinden sich im Plangebiet mehrere hoch- und mittelwertige Biotopstrukturen, die durch die Planungen beeinträchtigt werden. Durch diesen Strukturreichtum hat der Planbereich potenziell eine Bedeutung für Fledermäuse, Vögel und Amphibien. Im Bereich des Naturschutzgebietes wird sogar von einer hohen Bedeutsamkeit ausgegangen. Selbst das nicht im Naturschutzgebiet liegende

Untersuchungsgebiet wird unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Bundesautobahn BAB 1 noch als mittel bedeutsam bewertet. Der Siefen würde im Falle einer Realisierung vollständig übererdet und zerstört. Gleiches gilt für die vorhandenen Biotopstrukturen.

- Schutzgut Landschaft

Trotz der Vorbelastung durch die bestehende Autobahn ist der Standort aufgrund seiner vielfältigen Landschaftsstrukturen mit Grünland, Wald und Gewässer als hochwertig einzustufen. Das zeigt sich insbesondere auch durch die Festlegung des Natur- / Landschaftsschutzgebietes im Landschaftsplan Nr. 1 „Untere Wupper“. Mit dem geplanten Eingriff gehen zum einen diese Landschaftsstrukturen verloren. Zum anderen erfolgt eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge der notwendigen Geländemodellierung (bestehende Höhenunterschiede müssen ausgeglichen werden).

Standort 3 Ost Fahrtrichtung Dortmund:

Der Standort befindet sich westlich der Kreisstraße K 7 Höhe Drauberg. Der Flächennutzungsplan der Stadt Burscheid stellt für diesen Bereich Fläche für Landwirtschaft sowie Grünfläche mit der Zweckbindung Sportplatz dar. Überlagert wird diese Darstellung z. T. durch Maßnahmenflächen für Ausgleichsmaßnahmen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche mit der Zweckbindung Sportplatz ist eine Reservefläche. Langfristig ist geplant die innerhalb von Bereichen mit Wohngebieten liegenden Sportplatzflächen aufgrund der Lärmbelastungen an den Standort Drauberg zu verlagern.

- Standort aus technischer Sicht

Aus technischer Sicht wird der Standort 3 – Ost in Fahrtrichtung Dortmund kritisch bewertet, da Richtung Dortmund eine Steigung der Autobahn erfolgt. Diese Situation ist insbesondere für LKW-Fahrzeuge zur Beschleunigung auf die Autobahn schwierig.

- Schutzgut Mensch:

Der nächstgelegene Siedlungsbereich ist die Ortslage Oberlandscheid (ca. 330 m). Ebenfalls vergleichsweise nah liegt das Haus Landscheid (ca. 400 m) und die Siedlung Sträßchen (ca. 670 m). Diese werden bei Umsetzung der Planung insbesondere durch die zusätzliche Lärmbelastung negativ beeinträchtigt. Hinzu kommt ebenfalls eine erhöhte Feinstaubbelastung für die genannten angrenzenden Wohnbereiche.

- Schutzgut Boden:

Mit der Planung der Rastanlage erfolgt ein intensiver Flächenverbrauch. Davon sind hochwertige landwirtschaftliche Böden betroffen, was die Situation der Landwirtschaft im ohnehin flächenmäßig kleinen Stadtgebiet von Burscheid weiter verschärft.

Unabhängig davon ist auch hier anzumerken, dass die Bodenkarte BK 50 zwar einen Überblick über die Schutzwürdigkeit der betroffenen Böden gibt, aber aufgrund des Detaillierungsgrades nicht zur Beurteilung von kleinräumigen Planungen und Bauvorhaben geeignet ist.

- Schutzgut Wasser:

Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet des Landscheider Baches, welcher durch die Planungen beeinträchtigt wird. Darüber hinaus befindet sich im Bereich des geplanten Standortes ein Kluft-Grundwasserleiter, der sich mengenmäßig und chemisch in einem guten Zustand befindet. Durch die Tank- und Rastanlage würde dieser Grundwasserleiter sowohl in der Bauphase u.a. durch Bodenbewegungen als auch im späteren Betrieb durch Schadstoffeintrag negativ beeinträchtigt.

- Schutzgut Klima / Luft:

Auch hier stellen die beplanten landwirtschaftlichen Flächen Kaltluftentstehungsgebiete dar. Die im Untersuchungsgebiet und daran angrenzend vorhandenen Waldflächen haben Bedeutung zur lufthygienischen Ausgleichsfunktion. Bei Planumsetzung gingen diese klimatischen Funktionen verloren.

- Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft

Im Bereich des Standortes bestehen verschiedene mittelwertige Gehölz- und Grünlandstrukturen (z.B. Streuobstweide), die bei Umsetzung der Planungen an diesem Standort als Lebensraum verloren gehen würden.

Aufgrund seiner überwiegenden ackerbaulichen Nutzung ist der Bereich des Standortes 3 – Ost hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege von geringerer Bedeutung als der Standort 1 – West. Dennoch ist auch dieser Bereich aufgrund des angrenzenden Erholungsraumes hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion von großer Bedeutung. Dies würde bei Umsetzung der Planung beeinträchtigt.

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Nahe des geplanten Standortes befindet sich das Baudenkmal Haus Landscheid. Dieses wurde erst im Jahr 2010 aufwendig saniert und mit der Errichtung eines Neubaus einer neuen Nutzung als Hotel, Klinik für Traditionelle chinesische Medizin und ein Institut für Sportpsychologie zugeführt. Es ist davon auszugehen, dass bei Realisierung des Standortes Ost 3 der Betrieb von Hans Landscheid aufgrund der Einwirkungen zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen kann und die Anlage auf lange Sicht aufgegeben werden muss. Insbesondere die Überplanung einer Zufahrtsmöglichkeit zum Haus Landscheid, könnte dazu führen, dass weniger Besucher die Dienstleistungen des Hauses nutzen. Für Burscheid würde bei Aufgabe der Nutzung dies ein weiterer Verlust aus wirtschaftlicher als auch als touristischer, gastronomischer sowie denkmalschutzrechtlicher Hinsicht bedeuten.

Festzustellen ist, dass ein Nachweis über die Planung einer aufwendigen Tank- und Rastanlage für PKW und LKW nicht erbracht wurde. Sowohl in dem Erörterungsgespräch am 14.12.2011 als auch aus den übergebenen Unterlagen wurde deutlich, dass ein Mangel an Stellplätzen für LKW besteht, nicht jedoch für PKW. Es wurden weder mögliche Verdichtungen noch Erweiterungen vorhandener Standorte geprüft. Unter diesem Aspekt wird gebeten zu prüfen, inwieweit die bestehende Tank- und Rastanlage in Remscheid weiter ausgebaut werden kann sowie bestehende Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden können. Vor dem Hintergrund, dass ein Mangel an LKW-Rastanlagen besteht, sollte geprüft werden, inwieweit eine flächensparende Lösung dem Bedarf gerecht werden kann.

Auch wenn nach dem derzeitigen Untersuchungsergebnis ein Standort auf dem Stadtgebiet Burscheid nicht vorgesehen ist, macht die Stadt Burscheid in diesem Zusammenhang deutlich, dass sie sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Planung und den Bau einer Tank- und Rastanlage an der Bundesautobahn BAB 1 auf Burscheider Stadtgebiet wehren wird.

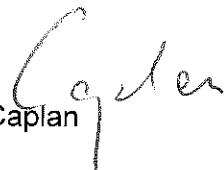
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Bereich des Standortes West 1 insbesondere das Schutzgut Mensch (aufgrund der Nähe zu Siedlungsbereichen) sowie die Schutzgüter Wasser, Boden, Landschaft und Flora/Fauna betroffen sind. Im Bereich des Standortes Ost 3 sind insbesondere die Schutzgüter Boden, Mensch, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen.

Das oben Gesagte berücksichtigend wird seitens der Stadt Burscheid angeregt:

- die vorhandene Rastanlage Remscheid in der jetzigen Funktion zu erhalten und die Anlage auf Erweiterungsmöglichkeiten / Optimierungsmöglichkeiten auch unter Berücksichtigung der weiteren umgebenden Rastanlagen zu prüfen,
- die höhere Wertigkeit des Schutzgutes Wasser im Bereich des Standortes 1- West bei der Bewertung zu berücksichtigen,
- den Nachweis zu erbringen, dass eine aufwendige Tank- und Rastanlage für PKW und LKW / Bus zwischen dem Autobahnkreuz Wuppertal-Nord und dem Autobahnkreuz Leverkusen erforderlich ist, zumal im Erläuterungsbericht zur Standortsuche festgestellt wurde, dass ein Mangel an Stellplätzen für LKW besteht und nicht von PKW-Stellplätzen,
- die bestehenden Tank- und Rastanlagen auf Erweiterungsmöglichkeiten insbesondere vor dem Hintergrund der Vermeidung großflächiger Versiegelung von Natur und Landschaft sowie der Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur zu überprüfen,
- auf das Heranrücken der Tank- und Rastanlage an Wohnbebauung aufgrund erhöhter Lärm- und Feinstaubbelastung zu verzichten,
- die Naherholungsgebiete zu erhalten,
- auf die Inanspruchnahme von festgesetzten Naturschutzgebieten zu verzichten,
- auf die Übererdung und Anschüttung von Siefen und seinen Quellen zu verzichten sowie die Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung (§ 6 WHG) als auch die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer (§ 27 WHG) einzuhalten,
- die bestehenden Kaltluftentstehungsgebiete sowie Flächen mit lufthygienischen Ausgleichsfunktionen zu erhalten,
- die landwirtschaftlichen Flächen mit hochwertigen Böden zu erhalten,
- das Thema Artenschutz näher zu betrachten,
- für alle weiteren Planungen eine großmaßstäbliche Karte als die Bodenkarte BK 50 anzuwenden, da diese für diese konkreteren Planungen zu ungenau ist. Dadurch entstehen zu ungenaue Angaben u.a. zum Vorhandensein von Kolluvisolen sowie zu Durchwurzelungstiefen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Caplan